

Die Protokolle des Bayerischen Ministerrats 1919-1945 **Ein Editionsprojekt der Kommission für bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns**

Die Sitzungsprotokolle des Bayerischen Ministerrates stellen eine grundlegende Quelle zur neueren bayerischen und deutschen Geschichte dar. Ihre Edition wird von verschiedenen Seiten in Angriff genommen.

Die Herausgabe der hier vorgestellten Protokolle der Weimarer und NS-Zeit (1919-1945) wurde 1991 von der Kommission für bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften beschlossen; in ihrem Auftrag wird das Unternehmen geleitet von Prof. Dr. *Hermann Rumschöttel*, Generaldirektor der Staatlichen Archive Bayerns, und Prof. Dr. *Walter Ziegler*, Ordinarius für bayerische Landesgeschichte an der Universität München. Nach längeren Vorarbeiten steht nun Band 1 (Kabinett Hoffmann I) vor dem Erscheinen.

Zur gleichen Zeit beschloss die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften die Herausgabe der Ministerratsprotokolle von 1945 bis 1954, wovon bereits mehrere Bände erschienen sind.¹ Neu begonnen wurde vor kurzem die Edition der Minister- und Staatsratsprotokolle der Montgelas-Zeit (1799-1817).² Beide Unternehmungen werden von der Generaldirektion der Staatlichen Archive und der Historischen Kommission betreut.

Verfassungsrechtliche Stellung und Funktion des Ministerrats

Der Ministerrat, auch „Gesamtministerium“ genannt, wurde in der bayerischen Verfassung von 1919 zur obersten vollziehenden und leitenden Behörde des Staates bestimmt.³ Das Kabinett, das bis 1918 lediglich als Beratungs- und Vollzugsorgan des Königs bzw. des Staatsrats fungiert hatte, erfuhr damit eine ganz erhebliche Aufwertung: Fortan übernahm es das eigentliche Regierungshandeln mit selbständiger Entscheidungskompetenz.

Der Ministerrat als Versammlung bestand aus sämtlichen Ministern und dem Ministerpräsidenten, in Vertretung oder als Fachreferenten oft auch Staatssekretären und Staatsräten oder geladenen Experten sowie einem Schriftführer. Das Gremium trat regelmäßig, meist wöchentlich, in Krisenzeiten auch öfters, zusammen. Zu seinen Kompetenzen gehörten neben den personellen und organisatorischen Entscheidungen der Ministerialverwaltung u. a. die Vertretung Bayerns nach außen, die Beschlussfassung über Regierungsvorlagen an den Landtag, die Ausfertigung und Verkündung der Landesgesetze, die Anordnung von Neuwahlen für den bayerischen Landtag, die Vorlage und vorläufige Beschlussfassung des Haushaltsplans, der Erlass von Verordnungen und Notverordnungen oder die Begnadigung einzelner Personen bei Todesstrafe. Im Dritten Reich schrumpften seine Befugnisse merklich, bis er schließlich in völliger Bedeutungslosigkeit versank.

¹ Die Protokolle des Bayerischen Ministerrats 1945-1954, hrsg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, bearbeitet von *Karl-Ulrich Gelberg*, bisher 3 Bände (Kabinette Schäffer, Hoegner I, Ehard I), München 1995-2000.

² Die Protokolle des Staatsrats in der Montgelas-Zeit (1799-1817), hrsg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, bearbeitet von *Reinhard Stauber*.

³ Zum folgenden vgl. insbesondere *Hans Nawiasky*, Bayerisches Verfassungsrecht, München u. a. 1923, S. 197 ff.; *Alfons Wenzel*, Bayerische Verfassungsurkunden. Dokumentation zur bayerischen Verfassungsgeschichte, München/Stamsried 2000; *Bernhard Zittel*, Der bayerische Ministerrat und seine Protokolle, in: Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern 3 (1957), S. 9-15.

In den Sitzungen des Ministerrates kamen alle Aspekte der Regierungstätigkeit zur Sprache: innen- und außenpolitische Anforderungen wie die Haltung zur Rheinlandbesetzung oder die Vertretung der bayerischen Interessen gegenüber der Reichsregierung, die spezifisch bayerische Handhabung der Notverordnungsregelungen oder der Umgang mit dem politischen Extremismus von links und rechts im „Stammland“ der NSDAP; wirtschaftliche, wie die Inflation und die Lebensmittelbewirtschaftung in den Anfangsjahren der Republik, kultur-, sozial- und wehrpolitische Probleme waren zu erörtern. Im Zentrum stand aber natürlich Bayern selbst, hauptsächlicher Gegenstand der Beratungen waren deshalb eine Fülle von Aspekten des politischen Alltags und der Lebensverhältnisse der Bevölkerung; dazu kamen Routineangelegenheiten, wenn es zum Beispiel um die Verleihung von Ehrentiteln und Orden oder um die Besoldung einzelner Beamter ging.

Zur Bedeutung der Quelle

Zwar sind die Ministerratsprotokolle in verschiedenen Arbeiten zur bayerischen Geschichte schon des öfteren herangezogen worden, doch bieten die Herausgabe und Erschließung der gesamten Protokollserie des zentralen politischen Gremiums des bayerischen Staates gegenüber der bloßen Auswertung einzelner Protokolle zahlreiche immanente Anknüpfungspunkte für die historische Forschung. Dies gilt nicht nur für die bayerische Landesgeschichte; zugleich öffnet sich auch der Blick auf die Reichsgeschichte der Weimarer Zeit. Die Vorlage der geschlossenen Protokollserie bietet Einblicke in die Arbeitsweise, die Entscheidungsfindung und Beschlussfassung des Ministerrats. Sie zeigt damit auch, wie sich die Regierenden in der neuen Demokratie zurechtfinden. Sie lässt aber auch individuelle Kräfteverhältnisse und Grundhaltungen sichtbar werden, verleiht den einzelnen Kabinettsmitgliedern Profil, macht deutlich, welcher Ministerpräsident schwach, welcher durchsetzungsstark war, wo Spannungen, wo Konsens herrschte, welche Fragen hart umkämpft waren, welche keiner großen Debatte bedurften. Dabei ist gleichermaßen interessant, welche Geschehnisse und Probleme kaum oder gar keine Erwähnung fanden und welche großen Diskussionsraum beanspruchten und immer wieder aufgegriffen wurden, welche die Staatsregierung also überhaupt als verhandlungswürdig betrachtete. Die Volledition der bayerischen Ministerratsprotokolle bietet dabei alle Vorteile der Erschließung einer gesamten Provenienz, die nicht unter der Abhängigkeit aktueller forschungspolitischer Schwerpunktsetzung leidet. Sie leistet damit als Grundlagenforschung ein „prinzipielles Korrektiv und Stimulans“ für die aktuelle Forschungssituation⁴.

Denn obwohl die Weimarer Republik und das Dritte Reich zu den am besten untersuchten Epochen der deutschen Geschichte zählen, ist die Forschungslage für Bayern, gerade was die Weimarer Jahre anlangt, nach wie vor stark defizitär. Das Interesse der Forschung konzentrierte sich lange Zeit auf zwei politische Großereignisse: zum einen die Revolutionszeit und die nachfolgenden Räterepubliken⁵, zum anderen den Aufstieg Hitlers und der NSDAP und die Machtübernahme 1933.⁶ Andere Fragestellungen sind dagegen kaum mehr als oberflächlich verfolgt worden. Wir sind dabei immer noch auf die Gesamtdarstellungen von Spindler⁷,

⁴ Vgl. dazu ausführlich *Johannes Merz*, Die bayerischen Ministerratsprotokolle der Weimarer Zeit, in: Neue Ansätze zur Erforschung der neueren bayerischen Geschichte. Werkstattberichte, hrsg. von *Katharina Weigand* und *Guido Treffler*, Neuried 1999, S. 121-136, hier S. 128.

⁵ Vgl. dazu beispielsweise *Karl Bosl* (Hrsg.), Bayern im Umbruch. Die Revolution von 1918, ihre Voraussetzungen, ihr Verlauf und ihre Folgen, München 1969; *Allen Mitchell*, Revolution in Bayern 1918/1919, München 1967; *Michael Seligmann*, Aufstand der Räte. Die erste bayerische Räterepublik vom 7. April 1919, Grafenau/Döffingen 1989.

⁶ Vgl. dazu beispielsweise *Hellmuth Auerbach*, Hitlers politische Lehrjahre und die Münchner Gesellschaft 1919-1923, in: VfZ 25 (1977), S. 1-45; *Otto Gritschmeyer*, Bewährungsfrist für den Terroristen Adolf H. Der Hitler-Putsch und die bayerische Justiz, München 1990; sowie jetzt *Mathias Rösch*, Die Münchner NSDAP 1925-1933. Eine Untersuchung zur inneren Struktur der NSDAP in der Weimarer Republik, Diss. phil. im Druck; *Robert Probst*, Die NSDAP im Bayerischen Landtag 1924-1933, Frankfurt am Main 1998.

⁷ *Max Spindler* (Hrsg.), Handbuch der Bayerischen Geschichte, hier Bd. IV/1: Das Neue Bayern 1800-1970, München 1974. Neuauflage für Ende 2002 angekündigt.

Schwend⁸ und Zorn⁹ angewiesen. Auch die biographische Forschung hat sich erst in neuester Zeit der bayerischen Ministerpräsidenten angenommen: Neben Kurt Eisner, einer der schillerndsten Figuren der Weimarer Zeit, der jüngst in einer umfassenden Studie gewürdigt worden ist¹⁰, sind Johannes Hoffmann¹¹ (Ministerpräsident 15.3.1919-14.3.1920) und Heinrich Held¹² (Ministerpräsident 28.6.1924-9.3.1933) in biographischen Studien untersucht worden. Gustav Ritter von Kahr (Ministerpräsident 16.3.1920-11.9.1921), Hugo Graf von Lerchenfeld-Koefering (Ministerpräsident 21.9.1921-2.11.1922) und Eugen von Knilling (Ministerpräsident 8.11.1922-28.6.1924) sind dagegen nicht nur unter Laien kaum mehr bekannt.

Ähnlich disparat stellt sich die Lage in bezug auf die Erschließung zentraler Quellenbestände dar. Auch hier galt das Hauptinteresse den Ereignissen der Revolutionszeit¹³ und dem Aufstieg der NSDAP¹⁴. Auch die Memoirenliteratur gruppiert sich vor allem um diese beiden Schwerpunkte.¹⁵ Andere Quellenveröffentlichungen lassen sich dagegen an den Fingern einer Hand abzählen. Erwähnenswert sind hier die Berichte des württembergischen Gesandten Moser von Filseck¹⁶ oder die aus dem Nachlass von Hans Schmelzle, ehemals Staatsrat im Ministerium des Äußern von 1921 bis 1927 und anschließend bis 1930 bayerischer Finanzminister, erarbeitete politische Biographie aus der Feder von Franz Menges, die im Anhang private Aufzeichnungen Schmelzles enthält.¹⁷ Beide Publikationen stammen allerdings bereits aus den frühen 1970er Jahren.

⁸ *Karl Schwend*, Bayern zwischen Monarchie und Diktatur. Beiträge zur bayerischen Frage in der Zeit von 1918-1933, München 1954.

⁹ *Wolfgang Zorn*, Bayerns Geschichte im 20. Jahrhundert, München 1986; vgl. dazu ferner *Manfred Tremel* (Hrsg.), Geschichte des modernen Bayern. Königreich und Freistaat, München 1994; *Klaus Tenfelde* (Hrsg.), Sozialgeschichte Bayerns, Göttingen 1991.

¹⁰ *Bernhard Grau*, Kurt Eisner 1867-1919. Eine Biographie, München 2001.

¹¹ *Diethard Hennig*, Johannes Hoffmann. Sozialdemokrat und Bayerischer Ministerpräsident, München u.a. 1990.

¹² *Barbara Pöhlmann*, Heinrich Held als Bayerischer Ministerpräsident (1924-1933). Eine Studie zu neun Jahren bayerischer Staatspolitik, Diss. phil., München 1996; *Karl Bosl*, Heinrich Held. Journalist – Parteipolitiker – Staatsmann, in: ZBLG 31 (1968), S. 747-767.

¹³ Die Regierung Eisner 1918/19. Ministerratsprotokolle und Dokumente, eingeleitet und bearbeitet von *Franz J. Bauer*, Vorarbeiten von *Dieter Albrecht*, Düsseldorf 1987.

¹⁴ Vgl. dazu die zwölbändige Edition Hitler. Reden, Schriften, Anordnungen 1925-1933, hrsg. vom Institut für Zeitgeschichte München, München u. a. 1992-1998, sowie Der Hitler-Prozeß 1924. Wortlaut der Hauptverhandlung vor dem Volksgericht München I, hrsg. u. komm. von *Lothar Gruchmann* und *Reinhard Weber* unter Mitarbeit von *Otto Gritschneider*, 4 Bände, München u. a. 1997-1999; vgl. auch *Ernst Deuerlein* (Hrsg.), Der Hitler-Putsch. Bayerische Dokumente zum 8./9. November 1923, Stuttgart 1962.

¹⁵ Vgl. beispielsweise *Josef Hofmiller*, Revolutionstagebuch 1918/19. Aus den Tagen der Münchner Revolution, Leipzig 1939; *Ernst Müller-Meiningen*, Aus Bayerns schwersten Tagen, Berlin/Leipzig 1923; *Kurt Riezler*, Tagebücher, Aufsätze, Dokumente, eingel. u. hrsg. von *Karl Dietrich Erdmann*, Göttingen 1972; sowie für die Endphase der Weimarer Republik: Erwein von Aretin, Krone und Ketten. Erinnerungen eines bayerischen Edelmannes, hrsg. von *Karl Buchheim* und *Karl Otmar von Aretin*, München 1955; *Wilhelm Hoegner*, Die verratene Republik. Geschichte der deutschen Gegenrevolution, München 1958.

¹⁶ *Wolfgang Benz* (Hrsg.), Politik in Bayern 1919-1933. Berichte des württembergischen Gesandten Moser v. Filseck, Stuttgart 1971.

¹⁷ *Franz Menges*, Hans Schmelzle. Bayerischer Staatsrat im Ministerium des Äußeren und Finanzminister. Eine politische Biographie mit Quellenanhang, München 1972.

Zur Einrichtung vergleichbarer Editionen

Von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist daher die Edition geschlossener Aktenserien der wichtigsten politischen Gremien, des Parlaments mit seinen Ausschüssen, der Parteien¹⁸ und obersten Regierungsorgane. Die Edition der bayerischen Ministerratsprotokolle steht dabei in einer Reihe mit ähnlichen Projekten zur Veröffentlichung von Kabinettsprotokollen, wie sie etwa für die Bundesrepublik¹⁹ oder einzelne Länder nach 1945 unternommen worden sind²⁰. Für die Weimarer Zeit sollen im folgenden drei solcher Editionsprojekte kurz betrachtet werden, bevor näher auf die Edition der bayerischen Ministerratsprotokolle eingegangen wird.

1) Die Akten der Reichskanzlei. Weimarer Republik²¹

Die Edition der Akten der Reichskanzlei hat sich zum Ziel gesetzt, in sinnvoller Auswahl aus einer Aktenmasse von über 2780 Faszikeln (Personalakten nicht mit einbegriffen) die Arbeit der Reichsregierung in ihrer Wechselwirkung mit den Einzelressorts sichtbar zu machen. Der Reichskanzlei kam als Informations-, Beratungs- und Koordinationsorgan des Reichskanzlers und der Reichsregierung zentrale Bedeutung zu: hier wurden die Kabinettsitzungen und Besprechungen mit den Regierungen der Länder vor- und nachbereitet, Berichte und Entwürfe des Reichskanzlers verfaßt, informelle Treffen zwischen den Ministern organisiert und die gesamte Korrespondenz der Reichsregierung geführt. Die Reichskanzlei verfolgte auch die Ausführung der Kabinettsbeschlüsse und kümmerte sich um die Pressearbeit der Regierung.

Die schiere Masse der überlieferten Akten zwingt zur Auswahl. Beginnend mit dem Kabinett Scheidemann²² (13.2.1919-20.6.1919), sind in der Edition sämtliche Protokolle der Kabinetts- (offizielle Sitzungen der Reichsregierung), Ministerrats- (Minister unter Vorsitz des Reichspräsidenten) und Ministerbesprechungen (Minister unter Vorsitz des Ministerpräsidenten) abgedruckt. Aus den Protokollen der Chefbesprechungen (unmittelbar betroffene Ressortchefs) und den Protokollen der Besprechungen der Reichsregierung mit den Ländern und Parteien wurde eine Auswahl getroffen, ebenso aus den Sachakten – den Korrespondenzen, Denkschriften, Berichten und Eingaben. Sie werden allerdings für die Sachkommentierung vorrangig herangezogen und so weiter erschlossen. Den Außenbeziehungen des Reiches widmet sich zusätzlich eine eigene Editionsreihe.²³

¹⁸ Vgl. etwa *Dieter Albrecht* (Hrsg.), *Die Protokolle der Landtagsfraktion der Bayerischen Zentrumspartei 1893-1911*, 5 Bände, München 1989-1993.

¹⁹ Vgl. *Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung*, hrsg. vom Bundesarchiv, bisher 11 Bände (1949-1958), Boppard am Rhein 1982 ff.

Zur Vorgeschichte der Bundesrepublik vgl. beispielsweise die *Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland 1945-1949*, hrsg. vom Bundesarchiv und Institut für Zeitgeschichte, 5 Bände, München u. a. 1976-1983, als Sonderausgabe München 1989; *Zonenbeirat – Zonal Advisory Council. Protokolle und Drucksachen 1946-1948*, 2 Halbbände, Düsseldorf 1993.

²⁰ Vgl. *Die Kabinettsprotokolle der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen*, bisher 3 Bände (1946-1962), Siegburg 1992-1999; *Die Sitzungsprotokolle des Magistrats der Stadt Berlin 1945/46*, 2 Bände, Berlin 1995 und 1999; und *Die Protokolle des Bayerischen Ministerrats 1945-1954* (wie Anm. 1). Vgl. für Bayern auch das seit rund einem Jahr laufende Editionsprojekt: *Die Protokolle des Staatsrats in der Montgelas-Zeit* (wie Anm. 2), und: *Die Regierung Eisner 1918/19* (wie Anm. 13).

²¹ *Die Akten der Reichskanzlei. Weimarer Republik*, hrsg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und dem Bundesarchiv, 23 Bände, Boppard am Rhein 1968-1990. Auch die *Kabinettsprotokolle der Bundesregierung* knüpfen an die Edition an.

²² *Die Regierung der Volksbeauftragten 1918/19*, eingeleitet von *Erich Matthias*, bearb. von *Susanne Miller*, Düsseldorf 1969.

²³ *Akten zur deutschen auswärtigen Republik 1918-1945*. Aus dem Archiv des Auswärtigen Amtes, Serie A: 1918-1925, bisher 14 Bde., Göttingen 1982-1995, Serie B: 1925-1933, bisher 10 Bde., Göttingen 1966-1978.

Die autorisierten Reinschriften der Verlaufsprotokolle aller Sitzungen und die übrigen Dokumente sind in der Edition in chronologischer Reihenfolge abgedruckt und werden durch einen formalisierten Textkopf eingeleitet, der die originale Bezeichnung des Dokuments, Datum und Tag der Sitzung und die Teilnehmer aufnimmt. Einzelne, irrelevante Protokollstellen können wegfallen und vom Bearbeiter durch knappe Inhaltsangaben ersetzt werden. Bei Sachdokumenten wird der archivalische Fundort und eine Dokumentbeschreibung angefügt. Sämtliche Dokumente sind über einen ausführlichen Sachkommentar aus der reichen Überlieferung der Reichskanzlei und über ein Personen- und ein Sachregister erschlossen.

2) *Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817-1934/48*²⁴

Die als Mikrofiche-Edition angelegte Veröffentlichung der etwa 5500 Sitzungsprotokolle des Preußischen Staatsministeriums – seit 1990 im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz zugänglich – wird seit 1994 von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften betreut. In der Weimarer Zeit übernahm das Staatsministerium die Funktionen des bisherigen Monarchen und wurde zum obersten Exekutivorgan Preußens, dem als größtem und im Kaiserreich führenden Land besondere Bedeutung innerhalb des Reiches zukam. Nach dem Kollegialprinzip wurde in Sitzungen mit schriftlicher Protokollführung, aber auch in informell-mündlicher Besprechung und im Umlaufverfahren durch die Fachressorts entschieden.

Die chronologische Verflechtung der – anfangs meist handschriftlichen - Beratungs- und Beschlußprotokolle des Staatsministeriums wird über (geplante) zwölf Regestenbände erschlossen, von denen bereits sechs Bände erschienen sind. Jedes Regest wird dabei eingeleitet durch Angaben zum Sitzungstermin, zu den Teilnehmern, der Überlieferungsform der Quelle und der Nummer des Mikrofiches. In der Reihenfolge der meist nicht explizit aufgeführten Tagesordnung werden im folgenden Regest die Verhandlungsgegenstände zusammengefaßt. Über die Regesten hinaus wird der eigentliche Quellentext durch ein Sach-, Orts- und Personenregister (mit biographischen Angaben) erschlossen. Der Kommentar stützt sich vor allem auf Sachakten des Ministeriums und erläutert unter anderem alle im Regest erwähnten Dokumente. Nach Abschluß der Stamm-edition ist die Herausgabe thematischer Dokumentenbände aus den Sachakten des Ministeriums etwa zur Verwaltung oder zur Zensur in Preußen geplant.

3) *Die Protokolle des Ministerrates der Ersten Republik*²⁵

Seit 1979 werden im Auftrag der Österreichischen Gesellschaft für historische Quellenstudien die Protokolle des Ministerrates der Ersten Republik Österreichs ediert. Von der auf mehrere Dutzend angelegten Edition sind bereits 15 Bände erschienen. Die Grundlage der Edition bildet der Aktenbestand der Ministerratsprotokolle im Archiv der Republik im Österreichischen Staatsarchiv, der den Zeitraum vom 30. Oktober 1918 bis zum 11. März 1938 umfasst. In dieser Zeit fanden 77 Staatsrats- (bis 14. März 1919), 36 Kabinettsrats- (bis 10. November 1920) und 1071 Ministerratssitzungen statt, deren Verlauf zunächst stenographisch niedergeschrieben und anschließend in einem in jeder Hinsicht gereinigten und durchformulierten Verlaufsprotokoll offiziell fixiert wurde. Bis April 1924 liegen die Reinschriften der Verlaufsprotokolle mehrfach und in gedruckter Form vor, danach wurde nur noch ein einziges Verlaufsprotokoll angefertigt, das selbst dem Ministerpräsidenten nicht mehr zur Einsicht vorgelegt wurde. Die Regierungsmitglieder erhielten nur mehr ein Beschlußprotokoll. Die offiziellen Verlaufsprotokolle bilden den Textkorpus der Edition. Sie werden vollständig abgedruckt. Im Anmerkungsapparat werden darüber hinaus die in Gabelsberger Stenographie angefertigten Protokollmitschriften berücksichtigt, zumal sie, wie es in einer Projektbeschreibung heißt, „oft völlig neue historische Perspektiven“ eröffnen, sowie jeweils das Konzept des Verlaufsprotokolls, das sofort nach der Sitzung des Kabinetts auf der Grundlage des Stenogramms niedergeschrieben wurde. Sofern

²⁴ Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817-1934/38 (Acta Borussica, neue Folge, erste Reihe), hrsg. von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, bisher 6 Bände, Hildesheim u.a. 1999-2001.

²⁵ Protokolle des Ministerrates der Ersten Republik, Abteilung I bis X (30. Oktober 1918 bis 1937), hrsg. von der Österreichischen Gesellschaft für historische Quellenstudien, Wien 1980 ff. Vgl. dazu auch die Projektbeschreibung bei oeqq@vienna.at.

Unstimmigkeiten zwischen dem Verlaufs- und dem Beschlussprotokoll festzustellen sind, werden diese ebenfalls im Kommentar vermerkt. Auch die Masse der Beilagen, die den Sitzungen zu Grunde lagen, gehen in die Edition ein. Während sie zunächst vollständig publiziert werden sollten, ist man inzwischen dazu übergegangen, nur noch Regesten, allerdings sämtlicher Beilagen, aufzunehmen und den Fundort anzugeben. Neben diesen textkritischen Hinweisen enthält der kommentierende Anmerkungsapparat sachbezogene Hinweise wie Verweise auf den Herkunftsort und Zahl der Beilagen, Gesetzesblätter und Zeitungsartikel, die Auflösung von Abkürzungen, Querverweise u. a. Literaturhinweise sind selten, historische Darstellungen oder Forschungskontroversen gehen generell nicht in den Anmerkungsapparat ein. Schließlich wurde auch von einer Einarbeitung der den Kabinettsberatungen zu Grunde liegenden Ministerialakten abgesehen. Es handelt sich also bei der Edition in erster Linie um eine umfassende Erschließung der Protokolltexte unter Berücksichtigung sämtlicher Überlieferungsstränge, und nicht um eine möglichst genaue Zusammenstellung verstreuter Ministerialakten unterschiedlichster Provenienz in einer Fonds-Erschließung.

Eine ausführliche historische Einführung sowie ein Personenregister mit Kurzbiographien, ein Orts- und Sachregister runden die Edition ab.

Nebenprodukt der Edition ist eine laufend ergänzte Dokumentation zu Persönlichkeiten Österreichs aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Kunst, die u. a. Ansatzpunkte für die Elitenforschung liefern kann.

Das Editionsprojekt Die bayerischen Ministerratsprotokolle der Weimarer Zeit

Die Edition der bayerischen Ministerratsprotokolle der Weimarer Zeit schließt direkt an die Einzeledition der Ministerratsprotokolle der Regierung Eisner an, die 1987 von Franz J. Bauer besorgt wurde²⁶. Derzeit sind die Protokolle der Kabinette Hoffmann I (17.3.-31.5.1919) und Hoffmann II (1.6.1919-16.3.1920), das Kabinett Graf Lerchenfeld (23.9.1921-7.11.1922) und das Kabinett von Knilling (11.11.1922-20.6.1924) in Bearbeitung. Die Edition der Protokolle aus der Zeit des Dritten Reichs hat *Hermann Rumschöttel*, Generaldirektor der Staatlichen Archive Bayerns, übernommen. Da die Bearbeiter ausschließlich nebenberuflich für die Edition tätig sind, konnten bisher noch keine gedruckten Bände vorgelegt werden. Es wurden aber bereits umfangreiche Vorarbeiten geleistet.

Textgrundlage der Edition sind die autorisierten und zumeist in hektographierter Form vorliegenden Protokolle des Ministerrats, die im Bayerischen Hauptstaatsarchiv aufbewahrt werden. Eine bis auf wenige Exemplare vollständige Serie der Protokolle befindet sich im Bestand MA (Bayerisches Ministerium des Äußern), Nebenüberlieferungen befinden sich in den Ministerialakten vor allem des Justiz- und Kultusministeriums. Für die Jahre 1922 bis 1928 sind darüber hinaus – lückenhaft – in Gabelsberger Kurzschrift verfaßte Protokolle vorhanden²⁷, bei denen es sich offensichtlich um die genuinen Sitzungsmitschriften handelt. Sie stammen mit hoher Wahrscheinlichkeit aus der Feder von Regierungsrat Dr. von Schelhorn, der damals Hauptprotokollant der Kabinettsberatungen war. Es bedurfte nur einiger weniger stichprobenartiger Vergleiche mit der offiziellen Fassung der Ministerratsprotokolle, um sich von ihrer großen Bedeutung zu überzeugen. So wird beispielsweise im offiziellen Protokoll der Ministerratssitzung vom 19. Juni 1922 unter TOP I „Besuch des Landeshauptmanns von Salzburg“ nur fragmentarisch – der ganze Tagesordnungspunkt ist in nur elf Zeilen abgehandelt - über den Anlass und die Umstände des Besuches von Landeshauptmann Dr. Rehr aus Salzburg berichtet und lapidar festgestellt, dass „die Gefahr besteht, dass in Salzburg entstehende Unruhen sich auch auf die bayerischen Grenzgebiete auswirken könnten.“ Über den Beschluss, den der Ministerrat zu diesem Tagesordnungspunkt fällte, ist lediglich vermerkt: „Der Ministerrat beschließt über die dem Landeshauptmann zu erteilenden Zusicherungen.“

²⁶ Wie Anm. 13.

²⁷ Vgl. dazu *Rudolf Jerabek*, Zur Gabelsberger Stenographie. Zur Problematik der Gabelsberger Kurzschrift als Überlieferungsform historischer Quellen, veröffentlicht als Anhang zur Projektbeschreibung bei oegq@vienna.at (wie Anm. 25).

Ganz anders stellen sich die Beratungen über diesen Verhandlungspunkt in der stenographischen Mitschrift dar. Danach nahm der genannte Tagesordnungspunkt breiten Raum in der Besprechung im Ministerrat ein und führte zu einer lebhaften Diskussion der Anwesenden. Insbesondere ging es um Höhe und Form wirtschaftlicher Gegenleistungen Österreichs für etwaige Hilfslieferungen Bayerns an Salzburg im Fall innenpolitischer Unruhen. Die Hintergründe des gefaßten Beschlusses lassen sich über die entsprechenden Ministerialakten weiter nachvollziehen. Im offiziellen Protokoll fällt auch die Tatsache völlig unter den Tisch, dass sich unter den anwesenden Ministern eine Diskussion über die spezifischen Beziehungen Bayerns zu Tirol, Kärnten und Vorarlberg und ihre mögliche Intensivierung im Alleingang der bayerischen Staatsregierung entzündete. Würde man davon nicht durch die stenographische Mitschrift unterrichtet, gingen wertvolle Informationen über das Selbstverständnis der bayerischen Regierungsmitglieder in ihrer Beziehung zu Österreich verloren. Daher beschloss die Editoren, die stenographischen Mitschriften im Kommentar nicht nur zu berücksichtigen, sondern insbesondere dort, wo sie wichtige Hinweise enthalten oder starke Abweichungen vom offiziellen Protokolltext aufweisen, als Zusatzinformation wörtlich wiederzugeben.

Alle Protokolle werden im Volltext abgedruckt. Dabei folgt die Übertragung dem Grundsatz der buchstabengetreuen Transkription. Lediglich offensichtliche Rechtschreib- und Tippfehler werden korrigiert und die Interpunktion vorsichtig modernisiert. Die ausführliche Einleitung beschreibt Bildung, Zusammensetzung und Auflösung des Kabinetts, geht auf die einzelnen Minister ein, erwähnt den Ablauf, Schwerpunkte und Krisen der jeweiligen Arbeit, nennt Hauptüberlieferung der Quelle und Grundsätze der Edition. Der Sachkommentar erläutert Personen (bei Erstnennung folgen in einer Fußnote kurze biographische Angaben), Institutionen und Behörden, gibt Aufschluß über im Protokoll erwähnte Sachverhalte und läßt die Relevanz einer bestimmten Protokollstelle deutlich werden. Dabei dient der Kommentar vor allem auch der weiteren Erschließung der Akten des Ministeriums des Äußern und der einzelnen Fachministerien. Die Edition bietet über einen so konzipierten Sachkommentar nicht nur den erläuterten Volltext der Sitzungsprotokolle, sondern gibt über die systematische Sichtung der Aktenbestände der bayerischen Ministerien, ihre Zuordnung, Hierarchisierung und Strukturierung einen Überblick über die Aktenlage, wie sie sich der einzelne Forschende in angemessener Zeit nicht verschaffen kann. Sie ist damit als Fonds-Edition angelegt.

Im Anmerkungsapparat werden textkritische und sachbezogene Erläuterungen gegeben, ein Hinweis auf Forschungskontroversen erfolgt nur in Ausnahmefällen. Sofern Spezialliteratur zu bestimmten Vorgängen vorhanden ist, wird diese genannt. Jeder Band wird mit einer Übersicht über die Ministerratssitzungen und die jeweils verhandelten Tagesordnungspunkte sowie einem Personen-, Orts- und Sachregister versehen; ein auf einige wenige zentrale Dokumente konzentrierter Anhang rundet die Edition ab.

Auch die Edition eines zentralen Quellenbestandes, in dem sich die Regierungstätigkeit über lange Jahre widerspiegelt, kann, selbst wenn sie umfassend angelegt ist und neben den offiziellen Verlautbarungen auch inoffizielle Darstellungen miteinbezieht und Hintergründe darzustellen sucht, niemals genuine Geschichtsschreibung ersetzen. Sie stellt aber eine Grundlage für die historische Forschung dar, zeigt Forschungsdesiderata auf und bietet Ansatzpunkte für weitere Untersuchungen. Wenn es durch die Edition der bayerischen Ministerratsprotokolle der Jahre 1919-1945 gelingt, Anstöße und Neuansätze für die Erforschung der Geschichte Bayerns in der Weimarer Zeit zu geben, so wäre das Ziel des Projekts erreicht.